

# Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzuges eines minderjährigen Kindes gemäß § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

**Hinweis:**

Diese Erklärung ist ab dem 01. November 2015 vorzulegen, wenn ein minderjähriger Einwohner mit beiden sorgeberechtigten Eltern in einer gemeinsamen Wohnung gelebt hat und nur von einem Elternteil in eine neue Hauptwohnung umgemeldet wird oder wenn die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	Angaben zur Mutter	Angaben zum Vater
Familienname:	_____	_____
Vorname:	_____	_____
Geburtsdatum:	_____	_____
Anschrift:	_____	_____

Als **gemeinsam Sorgeberechtigte** erklären wir uns einverstanden, dass ab dem \_\_\_\_\_ für unser(e) Kind(er) (Datum)

	Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Kind:	_____	_____	_____
Kind:	_____	_____	_____
Kind:	_____	_____	_____
Kind:	_____	_____	_____

(Bei weiteren Kindern eigenes Blatt verwenden)

- bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.
- beim Vater die alleinige Wohnung ist.
- bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

\_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

**Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren und die das gemeinsame Sorgerecht ausüben:**

\_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_, Unterschrift der Mutter \_\_\_\_\_

**Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:**

- Sorgerechtsbeschluss/ Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/ Lebensmittelpunkt des Kindes